



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Newsletter des WJV

Ausgabe 2/2020,

02.06.2020

Newsletter



Informationen für Sportvereine zum Coronavirus (WLSB)

Sachgerechte Informationen für Sportvereine zum Corona-Virus können auf der Homepage des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) abgerufen werden. Unter anderem werden hier Antworten auf rechtliche Fragen in Bezug auf Beiträge/Kursgebühren, Kosten Sportbetrieb/Veranstaltungen sowie Kurzarbeit/Kurzarbeitergeld gegeben:

Link: <https://www.wlsb.de/infothek-news/917-empfehlungen-fuer-sportvereine-zum-coronavirus>

BW Corona-Verordnung Sportstätten – gültig ab 02.Juni 2020

Ab dem 02. Juni 2020 ist in Baden-Württemberg wieder ein Trainingsbetrieb in Sporthallen unter strengen Infektionsschutzvorgaben möglich.

Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten

(1) Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten dürfen zu Trainings- und Übungszwecken ab dem 02. Juni 2020 wieder betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb notwendig sind, insbesondere Sekretariat und Toiletten.

(2) Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten

- a) muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden, die nicht unter § 3 Absatz 2 CoronaVO* (siehe S. 4) fallen; **ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt**; dies gilt nicht für Personen im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO*;
- b) sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt;



BW Corona-Verordnung Sportstätten – gültig ab 02.Juni 2020

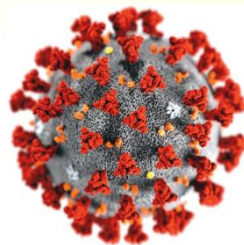
2. Trainings- und Übungseinheiten

- a) mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell **oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter** zur Verfügung stehen;
- b) mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht;

3. die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden;

4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; **die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu Personen, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO* fallen, ist zu gewährleisten;** falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen;

5. die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich bereits außerhalb der Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 umziehen; **Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, Wellness- und Saunabereiche bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen;**





BW Corona-Verordnung Sportstätten – gültig ab 02.Juni 2020

6. die Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 muss gewährleisten, dass die **erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden können**, insbesondere müssen

- a) ausreichende **Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen** sichergestellt werden,
- b) ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und **ausreichend Hygienemittel** wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden, und es muss
- c) in allen Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 für **eine ausreichende Belüftung** gesorgt werden.

(3) Der Betreiber hat für jede Trainings- und Übungsmaßnahme **eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der in Absatz 2 genannten Regeln verantwortlich ist.**

(4) Der Betreiber hat, ausschließlich **zum Zweck der Auskunftserteilung** gegenüber dem **Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde**, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:

1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

Die Nutzerinnen und Nutzer **dürfen die Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen.** Diese Daten sind vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.



Württembergischer Judo-Verband e.V.

BW Corona-Verordnung Sportstätten – gültig ab 02.Juni 2020

Betretungsverbot

Personen,

- a. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- b. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Einrichtungen nicht betreten.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 2. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die CoronaVO Sportstätten vom 10. Mai 2020 außer Kraft.

Hinweis

*§ 3 Absatz 2 CoronaVO

Ausgenommen von diesem Verbot sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

- a) in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder,
- b) Geschwister und deren Nachkommen sind oder
- c) dem eigenen Haushalt angehören

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Quelle: Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg:

[https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheits-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/)



Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Informationen zu Trainerlizenzen

Auch die Verlängerung von Trainerlizenzen wird durch das Coronavirus beeinflusst. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat daher auf die verschiedenen Anforderungen der Sportverbände reagiert und eine flexible Ausnahmelösung erarbeitet.

Der WJV folgt den Beschlüssen des DOSB. Trainerlizenzen, die in diesem Jahr ablaufen, werden bei Bedarf auch ohne Fortbildung um ein Jahr verlängert. Dies gilt für alle Lizenzstufen von C bis A, sowohl Breiten- als auch Leistungssport.

Das bedeutet, dass die Ausbildungsträger bei Bedarf ...

1. DOSB-Lizenzen, die bis 31. Dezember 2020 ungültig werden, auch ohne absolvierte Fortbildung um ein zusätzliches Jahr ab dem Tag des letzten Gültigkeitstages und eben so
2. die Ausbildungsdauer von DOSB-Lizenzausbildungen, die aufgrund der Corona-Krise nicht stattfinden können, um ein Jahr und damit auf maximal 3 Jahre

verlängern können.“

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an WJV-Lehrreferenten Tilo Gold (t.gold@wju.de).





Württembergischer Judo-Verband e.V.

Hajime – Jetzt geht´s wieder richtig los!

Der DJB ist sehr erfreut über die Lockerungen im Sportbereich. Um den Wiedereinstieg in den Vereinen unterstützend zu begleiten, hat der DJB in Absprache mit seinen Verbandsärzten und dem Präsidium Übergangsregeln formuliert. Diese bestehen aus einem Übergang in 3 Schritten, ergänzt durch ein Hygienekonzept und Verhaltensregeln.

Diese sind als Empfehlung zu verstehen, da jedes Bundesland andere spezifische Regeln für den Sport veröffentlicht hat. Wichtig ist, dass die gültigen Regelungen der Landesregierung bei der Umsetzung der Übergangsregeln innerhalb der einzelnen Vereine nicht gebrochen werden.

Der DJB hofft, dass diese Handreiche eine gute Hilfestellung für alle Beteiligten darstellt – und in diesem Sinne: Hajime!

SEID JUDO – BLEIBT JUDO!



Die Links zu den Übergangsregeln und dem Hygienekonzept findet ihr auf der WJV-Homepage www.wjv.de oder auf der Homepage des DJB www.judobund.de.



Württembergischer Judo-Verband e.V.

2. WJV-Online-Informationsaustausch

"Trainingsgestaltung und -inhalte während der Corona-Pandemie"

Die aktuelle Corona-Krise ist für den Judosport eine große Herausforderung und gerade Judovereine haben es schwer, gewünschte Standards für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zu erfüllen. Dementsprechend hat der WJV am 28.05.2020 einen Online-Informationsaustausch mit dem Thema „Trainingsgestaltung und -inhalte während der Corona-Pandemie“ für Vereinsvertretern und -trainer veranstaltet.

Da bei dem ersten Infoaustausch aufgrund der begrenzten Teilnehmerplätze leider nicht alle Interessenten berücksichtigt werden konnten, wird nun am Dienstag, den 16.06.2020 ein zweiter Termin angeboten.

Termin: **Dienstag, den 16.06.2020**
von 18:00 bis 20:00 Uhr

Agenda:

1. Kurze Beschreibung der aktuellen Situation
2. Darstellung der einzuhaltenden Übergangsregeln
3. Vorbereitende Maßnahmen zur Aufnahme des Trainingsbetriebs
4. Trainingsgestaltung und -inhalte unter Einhaltung der Übergangsregeln
5. Erwartungen an den WJV
6. Sonstiges



Anmeldung: **Per E-Mail an:** t.schmid@wJV.de
Anmeldungen unter Angabe von:
Vorname, Name, Verein und Funktion.



Der Online-Informationsaustausch wird per Videokonferenz durchgeführt. Alle Teilnehmer erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung einen Teilnahme-Link per E-Mail vom WJV-Lehrreferenten Dr. Tilo Gold zugesendet.

Aus Effizienzgründen ist die **Teilnehmerzahl auf 15 Personen** (zzgl. WJV-Referenten) **begrenzt (first come – first serve)**.

TN-Gebühr: **kostenlos**

Die Ausschreibung ist auf der WJV-Homepage www.wJV.de unter Schlagzeilen und Termine veröffentlicht.



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Corona-Update – Absage aller Veranstaltungen bis Ende August

Das WJV Präsidium hat sich dazu entschlossen, alle WJV-Veranstaltungen bis Ende August abzusagen (für nähere Infos siehe Terminplan auf WJV-Homepage). Ob einzelne Veranstaltungen nach den Sommerferien nachgeholt werden, steht noch nicht fest. Das hängt sicherlich auch von der weiteren Entwicklung ab. Das WJV-Präsidium wird sich jeweils am Ende des Monats treffen und die Situation neu bewerten.

Liga – Absage von Württemberg- und Landesligen in Wettkampfsaison 2020

Leider ist nun das eingetreten, was viele bereits ohnehin schon befürchtet hatten - der Ligabetrieb ist bis Ende August abgesagt. Dies bedeutet konkret, dass die Württembergliga Frauen und Männer und auch die Landesligen Frauen und Männer in 2020 nicht stattfinden werden.

Nach aktueller Planung werden die Ligen in 2021 mit der Besetzung von 2020 gestartet. Das bereits gezahlte Startgeld wird mit 2021 verrechnet.





Württembergischer Judo-Verband e.V.

WJV goes YouTube

Der WJV hat seit Kurzem nun auch einen YouTube Channel. Auf diesem wurden in den letzten Wochen bereits Workouts hochgeladen, welche Euch während der Corona-Quarantäne fit halten sollen.

Für die jüngeren Altersklassen gibt es Trainingsvideos mit unserem Vizepräsident Melek Melke oder auch mit unserem Maskottchen Leo.

Schaut doch gerne mal vorbei.



Mentaltraining für Judoka

Bedingt durch das Corona-Virus können in der nächsten Zeit bekanntlich leider kein Judotraining und keine Wettkämpfe stattfinden. Um den Spannungsbogen im mentalen Bereich Schritt für Schritt aufzubauen, hat die Sportmentaltrainerin der ARGE BW, Gunda Haberbusch, in Zusammenarbeit mit unserem leitenden Landestrainer, Mirko Grosche, ein Mentaltraining entwickelt, das Judoka zur Überbrückung der trainings- und wettkampffreien Zeit zuhause durchführen können.

Den Ablauf des Mentaltrainings könnt ihr auf der WJV-Homepage www.wjv.de unter Schlagzeilen abrufen.





Württembergischer Judo-Verband e.V.

Anleitung zum Bau einer Judo-Wurfpuppe

Auf dem neuen YouTube-Channel des WJV findet ihr eine Videoanleitung zum Bau einer Judo-Wurfpuppe.

Der WJV-Vizepräsident Melek Melke und sein Sohnmann zeigen, wie man dabei vorzugehen hat.

Den Link zum YouTube-Channel findet ihr auf der Startseite der WJV-Homepage auf der rechten Seite unter Links.



Trainiere mit den Star-Judokas



Sportdeutschland.tv zeigt Euch die Home-Workouts unserer Star-Judokas! Trainiere bei Dir zuhause gemeinsam mit unseren Nationalkaderathleten/innen Katharina Menz, Anna-Maria Wagner, Alexander Wiczczak etc. und halte Dich fit. Die Links dazu findet ihr auf der WJV-Homepage unter Schlagzeilen.

Trainiere mit den DJB Top-Trainern

Da aktuell kein Judotraining in den Dojos der Republik stattfindet, bietet euch der Deutsche Judo-Bund (DJB) in regelmäßigen Abständen Workouts mit den besten Judo-Trainern Deutschlands an. Ob Koordination, Uchi-komi oder Tandoku-renshu, es ist für jeden Judoka etwas dabei (Link: <https://www.judobund.de/corona-news/aktionen-im-ueberblick/judotraining-deluxe/>).

Im Judotraining Deluxe könnt ihr zu Hause in euren eigenen vier Wänden am Training teilnehmen. Und damit jeder zu seiner Zeit mitmachen kann, werden die Videos auf der eigens dafür bereitgestellten Plattform djb.dokume.net dauerhaft angezeigt. Die Videos könnt ihr ganz einfach und ohne Login abrufen.

Viel Spaß beim Mitmachen und Schwitzen!



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Der Newsletter enthält teilweise Ausschnitte von Tageszeitungen, Verbandszeitschriften und anderen Publikationen. Die darin enthaltenen Zitate stellen in keiner Weise die Meinung des Württembergischen Judo-Verbands e.V. dar. Die Aufnahme kritischer Beiträge erfolgt zur Information.

Impressum:

Württembergischer Judo-Verband e.V.
Hermann-Hess-Straße 8
71332 Waiblingen
Tel.: 07151-51973
info@wjv.de, www.wjv.de